

Kath. Kirchengemeinde  
St. Marien  
Mühlenstr. 2  
2908 Friesoythe

Friesoythe, 3.2.1990

An die  
Stadt Friesoythe  
z. H. Herrn Stadtdirektor  
Mühlenstr.  
2908 Friesoythe

6. FEB. 1990

*20/11/90  
we. 8.2.90*

Zuschuß für eine Erschließungsmaßnahme auf dem Friedhof der Kath.  
Kirchengemeinde Friesoythe

Sehr geehrter Herr Stadtdirektor!

Im Zuge einer weiteren Erschließung der Gräberanlage ist die Anlage einer Dränage und eines gepflasterten Weges auf dem hinteren Teil des Friedhofs erforderlich. Die Kosten für diese Maßnahme betragen ca. 17.000,- DM. Da für die Unterhaltung und Erschließung des Friedhofs seitens des Bischöfl. Offizialats Vechta keine Leistungen erbracht werden, beantragen wir für die beabsichtigte Maßnahme einen pauschalierten Zuschuß von der Stadt Friesoythe. Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage

*Kraus*

Kirchenprovisor

Sitzungsvorlage für

1. Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuß
2. Verwaltungsausschuß
3. Rat

Gewährung eines Zuschusses für die geplante Erweiterung des Kath. Friedhofes in Friesoythe

Die Kath. Kirchengemeinde St. Marien hat den Antrag gestellt, ihr für die geplante Erweiterung des Friedhofes in Friesoythe einen Zuschuß zu gewähren. Die Kirchengemeinde weist darauf hin, daß die Erweiterung unbedingt erforderlich ist für die Neuanlegung von Gräbern. Hierfür stehen auf dem bisherigen Friedhofsgelände keine freien Flächen mehr zur Verfügung. Nach dem Kostenanschlag einer Baufirma betragen die Aufwendungen für diese Maßnahme ca. 17 000,-- DM. Das Bischöfliche Offizialat gewährt für diese Maßnahme keine Zuschüsse.

Aufgrund eines Antrages der Kath. Kirchengemeinde Thüle hat der Rat in seiner Sitzung am 12. Juli 1989 einen Zuschuß in Höhe von 40 % der anererkennungsfähigen Kosten gewährt. Da der vorliegende Antrag der Kirchengemeinde Friesoythe vergleichbar ist, wird vorgeschlagen, hier ebenfalls einen Zuschuß in Höhe von 40 % zu gewähren.

Haushaltsmittel stehen zur Zeit nicht zur Verfügung. Eine Veranschlagung müßte ggf. im 1. Nachtrag 1990 oder in einem weiteren Nachtrag erfolgen. Da die Kath. Kirchengemeinde ihr Vorhaben jedoch schon jetzt durchführen muß, da keine Grabflächen mehr zur Verfügung stehen, hat sie die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn beantragt. Diesem Antrag sollte stattgegeben werden.

#### Beschlußempfehlung:

Der Kath. Kirchengemeinde St. Marien, Friesoythe, wird für die Erweiterung ihres Friedhofes ein Zuschuß in Höhe von bis zu 40 % der anererkennungsfähigen Kosten gewährt. Anerkannt werden können die Baukosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erweiterung stehen. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen ist festzulegen, wann der Zuschuß gewährt werden kann.

Nach Abschluß der Maßnahme hat die Kath. Kirchengemeinde St. Marien einen überprüfungsfähigen Verwendungsnachweis vorzulegen, welcher vom Bauamt geprüft wird.

Der Kath. Kirchengemeinde St. Marien wird die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn erteilt.

Friesoythe, 8. März 1990

Der Stadtdirektor

